

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1791

VD18 90030168

Vierter Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-867077](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-867077)

Vierter Abschnitt.

S. 1. Karl der Große wird der einzige Beherrscher der fränkischen Monarchie. Seine Kriege wider die Sachsen. Friesen sind mit in diesem Kriege verflochten. S. 2. Der friesische König Gondobald zieht mit Karl nach Spanien wider die Sarazenen und bleibt bei den pyrenäischen Gebürgen. König Rabbod kommt aus Dänemark zurück. Neue Empörungen der Sachsen und Friesen. Grausame Rache Karls. S. 3. Die erbitterten Sachsen und Friesen greifen zu den Waffen und stellen den Götzendienst wieder her. Karl dämpft den neuen Aufbruch mit dem Schwerdte, benimmt den Rebellen das Recht der väterlichen Erbschaft und verbannet den letzten friesischen König Rabbod II. Ganz Sachsen und Friesland nimmt die christliche Religion wieder an. S. 4. Der heilige Ludger wird zum Lehrer über 5 friesische Grafschaften in Ostfriesland und Gröningerland bestellt. Stiftung der Bischofthümer Münster und Bremen. S. 5. Friesen leisten Karl getreu, und leisten ihm an der Ostsee wider die Wilzen und an der Donau wider die Hunnen Heerfolge. S. 6. Graf Diederich, ein wahrscheinlich von Karl über Friesland bestellter Herzog, wird in Rastringen von den Sachsen überfallen und geschlagen. Neuer sächsischer Krieg. Friedensschluss zu Salz. S. 7. Inhalt der Friedensartikel. Auch die Friesen sind wahrscheinlich in diesem Frieden mit inbegriffen gewesen. S. 8. Friesen leisten dem Kaiser Karl Heerfolge wider die Normänner. Der normännische König Godfried fällt in Friesland ein. S. 9. Friesland wird von dem Könige Godfried erobert und verwüstet. Die Friesen werden von ihm mishandelt und hart gedrückt. S. 10. König Godfried stirbt. Frieden mit den Normännern. Tod Kaisers Karl des Großen.

S. I.

Pipin starb im Jahre 768. Seine französische Staaten hatte er unter seinen beiden Söhne Karl Ao. und Karlmann vertheilet. Wie Karlmann 771 mit dem Tode abgieng, wurde Karl der einzige Beherrscher der weit ausgebreiteten fränkischen Monarchie. Seine

Seine langjährige Regierung war voller Unruhen und Kriege. Seine Siege erwarben ihm bei der Nachwelt den Namen des Grossen. Kein Volk hat ihm mehr zu schaffen gemacht, als die Sachsen. Kaum waren sie von ihm gedemüthiget; so griffen sie schon wieder zu den Waffen. In 33 Jahren wechselte zwischen ihm und den Sachsen Krieg und Friede ab, bis es ihm zuletzt glückte, sie völlig zu unterjochen. (a) Die veranlassende Ursache zu diesen sächsischen Kriegen waren bald die fränkische Befehrungsucht, bald Gränz-Irrungen, bald auch der verweigerete Tribut, welchen die Sachsen jährlich mit 300 Pferden entrichten mußten. (b) Wir finden in diesem sächsischen Kriege die Friesen öfters mit verflochten, daher können wir diesen Krieg nicht ganz übergehen.

No. 772 zog Karl der Grosse zum erstenmale 772 wider sie zu Felde, eroberte ihre Festung Eresburg und zerstörte die berühmte Irmensäule, den sächsischen Abgott. (c) Ob aber damalen schon die Friesen die sächsische Partei wider die Franken genommen, kann ich aus Mangel der Nachrichten nicht behaupten.

§. 2.

(a) Saxonicum bellum, quo nullum neque prolixius, neque atrocius. Eginh. Vita Car. M. c. 7. Finito tandem diutino atque cruentissimo Saxonico bello, quod ut dicunt, triginta trium annorum tempus occupavit. Anon. Vita Ludov. Pii.

(b) Eginhard Vita Car. c. 7. Poeta Saxo ad ann. 772. Annales Pitheoani ad an. 758. Helmodus L. I. c. 3.

(c) Annal. Eginh. ad an 772.

Wie Karl der Grosse einen Zug nach Spanien wider die Sarazenen vornahm, soll ihn Gundobald, König der Friesen begleitet haben. Der Sage nach hat er als General der Franken 4000 Mann commandiret, ist in den pyrenäischen Gebirgen geschlagen und umgekommen. (d) Die Abwesenheit Karls in Spanien und der Verlust, den er in den Roncovalschen Thälern erlitten, gab den Sachsen neuen Muth. Ihr Heerführer Wittetind ergriff wieder die Waffen. Wie Emmius vermuthet, soll er von Raddod II. Gondobalds Bruder, welcher nun aus Dänemark zurückgekommen war, aufgehet seyn. (e) Ich laß dieses dahin gestellt seyn, weil keine gleichzeitige Schriften um diese Zeit seiner erwehnen. Indessen ist doch so viel gewiß, daß die Friesen mit den Sachsen gemeinschaftliche Sache gemacht haben. Beide Völker sind aber wieder von Karl dem Grossen zum Gehorsam gebracht. Das Ende dieses Krieges war, wie gewöhnlich die Annahme der christlichen Religion, da sich denn viele Friesen und Sachsen taufen ließen. (f) Kaum hatte Karl den Rücken gewandt; so empörten sich wieder die Sachsen. Verschiedene Jahre nacheinander war er genötiget wider sie zu Felde zu ziehen. Wie er sie zuletzt besiegt und für getreue fränkische Unterthanen

(d) Joh. a Leydis de Orig. et Gest. D. de Bred. in Math. Anal. T. II. p. 609. Turpinus de Gest. Car. M. c. II u. 23. Emm. L. IV. p. 63. Occo Scarl. p. 52. Hamcon. fol. 28.

(e) Emmius c. I.

(f) Annales Loifel. ad an. 779 et 780. Chronic. Moiffiac. ad an. 780.

thanen hielt, griffen sie 782 die fränkische Armee 782 an, welche wider die Slaven zu Felde zog und die Sachsen an sich ziehen wollte. Der Sieg lenkte sich auf die Seite der Sachsen, welche die Franken schlugen und zerstreuten. (g) Karl rächte bald diese Empörung und lies 4500 Sachsen zu Verden die Köpfe vor die Füße legen. (h) Ein Beweis von der Grausamkeit des damaligen Zeitalters und der Strenge Karls des Grossen!

§. 3.

Diese Strenge war wieder der Zunder zu einem neuen Aufruhr. Im folgenden Jahre 783 783 wiegelte Wittekind die Sachsen und die Friesen bis an das Elb zu einer neuen Empörung auf. Das Christenthum wurde allenthalben ausgerottet, die Kirchen wurden niedergerissen und die Priester aus dem Lande gejaget. (i) Ludger, der schon einige Jahre vorher das Evangelium zu Doctum geprediget hatte, musste ebenfalls die Flucht ergreifen. (k) Karl er- 784- schien bald mit einer neuen Armee, schlug die Sachsen und Friesen und dämpfte den Aufruhr. (l) Diese Empörung wurde von Karl dem Grossen hart bestrafet, indem er den Rebellen das Recht der väterlichen

(g) Annales Pitheani. Annales Laurishem. et Poeta Saxo ad annum 782.

(h) Eginh. Annales ad an. 782.

(i) Acta Ludgeri in Leibn. Scr. rer. Br. T. I. p. 90. §. 18.

(k) eod.

(l) Eginh. Annal. ad an. 784. Chron. de Trai. in Math. Anal. T. V. p. 315. Diese Chronik stellt aber die Geschichte auf das Jahr 788.

terlichen Erbschaft nahm, welches sie erst unter Ludwig dem Frommen wieder erhielten, (m) wovon unten weiter gehandelt werden wird, und den König Radbod aus Friesland verbannte. Dieser soll wieder nach Dänemark geflüchtet und bald darauf gestorben seyn. (n) Wittekind war endlich selbst der beständigen Plackereien mit den Franken müde, und 785 bequeme sich ein Christ zu werden. (o) Diesem Vorgange des sächsischen Herzogs folgten die Sachsen und Friesen. Ganz Sachsen und Friesland nahm die christliche Religion an. (p)

§. 4.

Karl setzte hierauf den heiligen Ludger zum Lehrer über fünf friesische Grafschaften in der heutigen Provinz Gröningen und Ostfriesland. Diese Grafschaften hießen Hunsterland, Hunsingo, Fivelingo, Emsigerland und Federgo. Sodann legte er auch die Insel Bant zu seinem Sprengel. (q) Das Christenthum war aber darum noch lange nicht feste

(m) Vita Ludov. Pii ad an. 814.

(n) Emmii rer. fr. h. p. 65. Occo Scarl. Vrief. Chr. p. 54. Dieser setzt aber seine Verbannung und Tod auf das Jahr 775 s. auch 3ten Abschnitt §. 19.

(o) Eginh. Annal. ad an. 785. Annal. Metens. Ann. Laurish. Poeta Saxo ad an. 785.

(p) Fragm. epist. Albinus apud du Chesne T. II. p. 322.

(q) Super pagos quinque, quorum haec sunt vocabula: Hugmerchi, Hunusga, Fuulga, Emsiga, Fedirga, et unam insulam, quae dicitur Bant. Acta Ludgeri c. l. §. 19. Was unter Federgo zu verstehen ist, wird unten ausgeführt werden.

efte gegründet. Die Ostfriesen fingen wieder an zu wanken. Malwin und Eilrad, so hießen die Häupter einer neuen Rebellion, zerstörten wieder die Kirchen und verjagten die Priester. Der heilige Ludger mußte es aber so einzuleiten, daß sie dem Götzendienste völlig entsagten und sich wieder zu der christlichen Religion bekannten. (r) Karl errichtete hierauf verschiedene Bisthümer, unter andern eines zu Münster, wo der heilige Ludger zum ersten Bischof angeordnet wurde, (s) und eines zu Bremen. Hier war Willehald der erste Bischof, unter dessen Sprengel ein Theil von Friesland und hauptsächlich Ostfriesland stand. (t)

§. 5.

Von dieser Zeit an sind die Friesen dem fränkischen Reich geblieben, und haben Karl Heerfolge geleistet. Die Wilzen, ein slavisches Volk an der Ostsee, streiften in die benachbarte Länder der fränkischen Bundesgenossen oder Unterthanen. Karl No. 11. ließ eine Armee wider sie anrücken. Sie bestund 789 aus Franken, Sachsen, Friesen, Soraben und Dobotriten. Die Friesen fuhren zu Schiffe der Havel entlang. (u) So fiel Karl in das Land der Wilzen, besiegte und unterjochte sie. (x) Wie nächher die No. Hunnen bis zu der bayerischen Gränze hervorrückten, 791 wurde Karl zu Hülfe gerufen. Er brachte eine grosse

(r) Acta Ludg. c. 1.

(s) Ebendasselbst.

(t) Emm. rer. fr. h. p. 66.

(u) Habens in exercitu suo Francos, Saxones, Sorabas et Abotritas, Frefones quoque per Abola fluvium navigio venientes. Annales Franc. incerti Auct. ex bibl. Pithoei p. 13. *Annalisten*

(x) Annales Fuldens. ad. an. 789. Regino ad Annum eundem.

§

*Saxo ad an. 789.
ibi: Fripans mo
per Habelam flu-
vium navigio ve-
niunt.*

grosse Armee aus Franken, Sachsen und Friesen zusammen. (y) Der Sammelplatz dieser Truppen war in Bayern. Karl theilte sie in zwei Colonnen. Die eine, die aus Franken, Allemannen, und Bayern bestand, führete er selbst an. In der zweiten Colonne waren Friesen, Sachsen und Thüringer. Diese wurde von einem Grafen Diederich und von einem Meginfrid angeführet. Die erste Colonne zog an der südlichen und die zwote an der nördlichen Seite der Donau, (z) doch sind die Friesen zu Schiffe die Donau heraufgefahren. (a) Hier treffen wir also die Friesen auf der Donau, so wie dorten auf der Havel an. Ein Beweis, daß sie damals für geschickte Seeleute gehalten worden. So sind denn auch ihre Nachkommen noch immer bessere Matrosen als Soldaten.

Karl fiel mit diesem vereinigten Heere in Pannonien ein, schlug die Hunnen, und verwüstete alles bis an den Fluß Raab mit Feuer und Schwert. Nach diesen Siegen zog die Armee wieder zurück. Die Sachsen und Friesen gingen unter Anführung des Grafen Diederich und Meginfrid durch Böhmen wieder zu ihrer Heimath. (b)

§. 6.

Die Hunnen erholten sich wieder und streiften 793 über ihre Gränzen. Graf Diederich brachte auf Befehl

(y) Incerti Aut. Vita Car. M. ad an. 791.

(z) Annales Loisel. ad an. 791. Annales Eginh. und An. Fuld. ad an. 791.

(a) Frisonibus vero, et qui cum ipsis deputati sunt, navali evectioe per alveum euntibus, Annal. Fuld. l. c.

(b) Eginh. Annal. l. c.

fehl Karls einige Truppen zusammen und lagerte sich in der friesischen Grafschaft Rüstingen an der Weser. Dieser Diederich ist wahrscheinlich ein von Karl dem Großen über Friesland bestellter Graf oder Herzog gewesen. Er sollte die friesischen Truppen nach Rüstingen führen, um sich dorten mit den benachbarten Sachsen zu vereinigen und so nach der Donau zu ziehen. Unvermuthet wurde er hier von den Sachsen angegriffen und geschlagen. (c) Nun wurden sie so kühn, daß sie sogar mit den Hunnen ein Bündniß wider die Franken machten. (d) Karl rächte im folgenden Jahre 794 sich durch das Schwerdt und unterwarf sich die Sachsen wieder. (e) Kaum hatte er aber den Rücken gewandt, so fiengen die Sachsen von neuen Unruhe und Empörung an. Karl erschien wieder mit einer Armee in Westphalen. Izt wurde der Krieg mit vieler Erbitterung einige Jahre nach einander geführet. Er endigte sich erst mit dem Jahre 804 durch einen förmlichen Friedensschluß, welcher zwischen Karl und den Vornehmsten der Sachsen zu Salz abgeschlossen wurde. (f) Es bleibt immer ungewiß, ob die Friesen, diese alte Bundesgenossen der Sachsen und die so oft mit ihnen wider die Franken für einen Mann gestanden, an diesen leztern Unruhen Theil genommen haben, wenigstens werden sie von dem Annalisten

§ 2

Egin-

Annales reg. Franc.(c) *Idem* ad an. 793. Poeta Saxo ad an. eund.

(d) Annal Loifel. ad an. 791.

(e) *Eginh.* Annales *reg. fr.* ad an. 794.(f) *Idem* ad an. 795 et seq. Poeta Saxo ad an. 803.

Eginhard und dem Dichter Saxo nicht namentlich erwehnet.

§. 7.

Die Haupt-Artikel des Salzischen Friedens waren diese: die Sachsen nehmen die christliche Religion an, sie sollen frei seyn, von allen Auflagen und Tributen, nur müssen sie den Geistlichen den Zehnten entrichten, der fränkische Hof kann ihnen zwar die Obrichter und Grafen bestellen, doch sollen sie nach ihren eigenen väterlichen Gesetzen gerichtet werden, auch sollen sie den Ehren-Titel von freien Leuten führen, mit den Franken ein Volk ausmachen und einem Könige unterworfen seyn. (g) So endigte sich denn der sächsische Krieg, welcher von 772 bis hieher, also über 30 Jahre mit abwechselnden Empörungen und Friedensschlüssen gewähret hatte. Wenn auch die Friesen an den letzteren sächsischen Kriegen keinen Antheil mögen genommen haben; so bleiben uns doch diese Friedens-Artikel immer merkwürdig, weil es zu vermuthen ist, daß eben diese Bedingungen bei einem Friedensschlusse zwischen den Franken und Friesen werden zum Grunde geleget seyn. So nannten sich denn die Friesen ausdrücklich freie Friesen, und Kayser's Freien, so empfangen sie ihre Obrichter und Grafen von dem Kaiser, und lebten nach ihren eigenen vaterländischen Gesetzen, Statuten und Willkühren, welches ich unten weiter ausführen werde.

§. 8.

Kaiser Karl, so nennen wir ihn nunmehr, da ihm von dem Pabste Leo III. in dem Anfange dieses Jahres

(g) Poeta Saxo l. c. Eginh. Vita Car. M. c. 7.

Jahrhunderts die Kaiser = Krone aufgesetzt war, hatte gleich nach dem geschlossenen Frieden 10000 starrsinnige Sachsen, welche an der Elbe wohnten, mit ihren Weibern und Kindern auswandern lassen und sie in seine Provinzen vertheilet. Dieses entvölkerte Land ließ er wieder durch Obotriten besetzen. (h) Die Dänen oder Normänner machten 807 gewaltige Zurüstungen, diese neue Colonisten zu 807 bekriegen. Ihr Anführer war der dänische oder eigentlich jütländische (i) König Godfried I. Der Kaiser lies ein Heer aufbrechen, die Obotriten zu unterstützen. Godfried zog sich bei Ankunft der Kaiserlichen Armee, wiewohl schon mit reicher Beute beladen, zurück. Der Kaiser ließ hierauf eine Festung an der Elbe bauen, um dieses Land für die normännische Streifereien zu sichern. (k) In diesem Feldzuge wider die Normänner haben die Friesen dem Kaiser Heerfolge geleistet; indem der Kaiser gerade zu dieser Zeit No. 807 verordnete, daß alle friesische Grafen, Vasallen und Ritter, und von den minder begüterten der siebente Mann, wohl gerüstet, sich einfinden solle. (1)

§ 3

No.

(h) Annal. Franc. ad an. 804. bei du Chesne T. II. p. 42. Annales Eginh. ad an. 804. Eginh. Vita Car. M. c. 7. Annal. Fuld. ad an. 804. Chronic. Moissiac. ad ann. 804. Helmoldi Chron. Slavor. L. I. c. 3.

(i) Torfaeus in ferie reg. Daniae p. 464.

(k) Eginh. Annal. ad an. 809. Annal. Bert. ad ann. 809.

(1) de Frisonibus volumus, ut Comites et Vasalli nostri, et Caballarii, omnes generaliter ad placitum nostrum veniant bene praeparati. Reliqui vero pauperiores sex septimum praeparare faciant &c. Capit. ann. 807. bei Georgisch in Corp. iur. germ. ant. p. 736.

No. 810 erschien Godfried unvermuthet mit einer Flotte von 200 Schiffen vor den friesischen Inseln. Diese wurden sofort von ihm verheeret und verwüstet. (m) Er setzte hierauf seine Truppen an dreien Stellen an das feste Land. Die Friesen setzten sich tapfer zur Wehr, wurden aber zu dreimalen geschlagen. (n) Der alte Dichter Kolyn besingt diesen normannischen Einfall:

Int Jaer ons Heren geprezen
VIIIc. end X by desen
Als Koninch was zekerlicke
Karel de groote van Frankryke
Quamen ti Noren by geleyde
Van iren man Gottric, beyde
Mit Scuten CC en onse vele
Roefden Friesland an drie delen
Ende floegen ti Friesen beyde
Harde in drie staende striden (o)

§. 9.

Friesland stand damalen unter einem Herzoge, welcher ohne allen Zweifel von Karl den friesischen Provinzen vorgesehet war. Kurz vor diesem normannischen Einfall in Friesland hatte sich Godfried hinter diesen Herzog gestekket, und ihm aufgetragen, die Sühne zwischen ihm und dem Kaiser zu stiften.

(m) Annal. Bertin. ad an. 810. Eginh. Vita Car. M. c. 17. Eginhardi Annal. ad an. 810. Regino ad an. 810.

(n) Regino c. l. Joh. a. Leyd. L. 5. c. 25.

(o) bei Dumbaer in Anal. T. I. p. 254.

stiften. (p) Der Vergleich ist aber nicht zu stande gekommen. Wie nun Godfried Friesland erobert hatte, hat er den friesischen Herzog Korich, welches wahrscheinlich der vorbemeldte Herzog seyn wird, ermordet. (q) Nun schrieb er eine Contribution von 100 Pfund Silber aus, welche auch sofort aufgebracht wurde. (r) Diese Schatzung ließ er auf eine sonderbare Art einsammeln. Er ließ nehmlich ein Gebäude von 240 Fuß lang errichten, und solches durch 12 dünne Fächer abtheilen. An der vorderen Seite saß der Königliche Rentmeister, hinten standen die Schatzpflichtigen Friesen. Dort hing ein hohes Becken, von Metall, wohin der Frieser seinen Tribut-Pfennig einwerfen mußte. Hörte der Rentmeister durch die 12 Fächer den Schall, so nahm er das Geld an, vernahm er den Schall nicht, so wurde das Geld confiscirt, und mußte ein schwereres Stück eingeworfen werden. (s) Die Schatzung nannte man Clepschilda, Klipschilda, das ist Klingschoß, Klingtribut. (t) Es scheint, daß noch lange nachher das Gewicht und die Güte der Münze nach dem Klange beurtheilt worden. (u) Unsere Annalen schildern den König

§ 4

God-

(p) Interea Godefridus — mandavit duci, qui Phrysiam praevidebat, audisse se quod ei Imperator esset iratus &c. Regino ad an. 809.

(q) Snorro Sturlon: Heims Kringla in Rönung Oláf Saga p. 220. Gotricus Rorecum interficit Frislandiae Ducem, im dänisch. Text: Giötref slog ihal Rorek, som var Høfding öfwer Friesland.

(r) Annales Eginh. l. c. Regino l. c.

(s) Saxo grammat. L. 8. fol. m. 89.

(t) Altfries. Wörterbuch p. 70.

(u) Die nyogende Kelt is: Datma ferdpenningen ielde ende Huuslaga bi des Koninges ban,
by

Godfried, als einen grossen Tyrannen, der die Friesen, durch die vorbemeldete Schatzung, so ausgesogen, daß sie in die äufferste Armuth gerathen, daß sie zum Zeichen ihres Slavendienstes hölzerne Weiden, womit die Missethäter pflegten aufgeknüpft zu werden, (x) um den Hals tragen mußten. Auch legte er ihnen auf, ihre Thüren gegen Norden anzulegen und zwar so niedrig, daß sie nicht gerade durchgehen, sondern sich vor ihrem Oberherrschern bücken mußten. (y) Es scheinen dieses zwar leerer Erdichtungen zu seyn, daß aber die Normänner so wol bei diesem, als den folgenden Einfällen die Friesen barbarisch behandelt haben, daran ist gar kein Zweifel. Von einem Seeräuber, dessen Lieblings-Sache plündern und morden ist, läßt sich nichts anders vermuthen. Lange blieben diese normännische Verheerungen in Friesland im Andenken. Daher wurde Dännemark und Norwegen die grausame Gegend (grimma herna) genannt, (z) für welche

by twam penningen Reynaldis Slachta. Ende c Penningh schil al soe wichtich wessa, dat me moghe hera clinnen in een lewyu wr nyogefecke huses. Die neunte Willführ ist, daß man Friedens-Pfennige und Hausatzung bezalt bei des Königs Bann, bei Strafe von 2 Pfennigen, nach dem Gepräge von Reynald, und dieser Pfennig soll so wichtig seyn, daß man ihn möge klingen hören in einem Becken über 9 Fücher des Hauses. Altfries. L. N. bei Schot in Beschryv. van Friesl. p. 58.

(x) Ostfries. Land-Recht p. 795 in der Note.

(y) Emm. rer. Fris. hist. L. V. p. 70. Schotan. friesche Historie p. 65.

(z) Want alle Friesen in dat Noerd Koningryk eer heerden, oenda grimma herna. d. i. indem alle Friesen vorher dem Nord-Königreiche unterworfen waren, der grausamen Gegend. Altf. L. N. bei Schot. p. 57.

jedweder Friesen zittern mußte. (a) Der Normann plünderte und mordete und brannte; er behandelte die Eingefessenen als Sklaven, ließ selbst durch diese Sklaven allen Unfug treiben, und schleppte viele Eingefessene mit sich aus dem Lande. Merkwürdig ist das deshalb verordnete 21te Landrecht, welches ich wegen seines wichtigen Inhalts hieher setze. Ief di Noerdman nymt een man ontankes, ende hine fines ontankes wta Land feert, ende hi oen een torp faert ende hueke ne schade det, dat hi een torp baernt, iesta wyf nedet, iesta man flacht ende haet so hi eveles deth, ende als hi da na fliucht, iesta da hi leesd wirth, als hi weer in dat Land comme, endma him dat toe sidse anda lyoda warve ende an bannena tinge, so queth hi, dattet also se. Deer ne haet hi aen britsen, hor schelta ban, ner Aesga doem, ner Koninges ferd, ner lyoda wirda. Hwant hy dede als him sin hera boed, da hi syn Schalk was, d. i. „Wenn der Nordmann „einen Mann, wider seinen Willen, gefangen „nimmt und ihn wider seinen Willen aus dem Lan- „de führet, und er ein Dorf anfällt, und darin „Schaden thut, daß er das Dorf abbrenne, oder „ein Weib nothzüchtige; oder einen Mann erschlage, „oder was er sonst darin übles thun möge, und er „hernach (aus der Gefangenschaft) entflöhe, und „wieder gelöset wird, als er denn wieder in das Land

§ 5

kômmt,

(a) Der Potestat Galema pflegte zu sagen: Wacht jemmen van da Nordera oord, wuyt da gryma herna compt alle quaed foord. Nehmt euch nur in Acht für dem Ort ins Norden, denn aus der grausamen Ecke kommt alles Böse her. Hamcon. in Frisia fol. 40.

„kômmt, und man ihn bei dem gemeinen Volks-
 „Gerichte, oder bei dem öffentlichen verkündigten
 „Landgerichte deshalb verklage, so kann er antwor-
 „ten, daß es so sey, (daß er die That verübet habe)
 „dadurch aber hat er nichts gegen des Schelten
 „Bann, noch des Aesga Urtheil, noch des
 „Königs Frieden, noch des Volks Gebot verbro-
 „chen. Denn er that, was ihm sein Herr befahl,
 „da er Knecht war.“ (b) Raub, Mord, Brand,
 Entführung der Männer, Entkräftung der Weiber
 und Sklaverei waren bei dieser und den folgenden
 normännischen Einfällen, womit sie Friesland heime-
 suchten, vergesellschaftet.

§. 10.

Godfrid, dessen wüthendem Schwerdte alles
 wich, hatte sich nunmehr die Obotriten schon unter-
 würfig gemacht und sahe Sachsen und Friesland als
 seine unterjochte Provinzen an. (c) Voller Ueber-
 muth pochte er sogar, daß er nächstens mit einer
 Armee den Kaiser in Aachen besuchen wollte. (d)

Wie der Kaiser von dem normännischen Ueber-
 fall unterrichtet war, lies er gleich eine Armee in
 Westphalen bei dem Ursprung der Lippe zusammen
 ziehen. [Unterdessen aber war der König Godfried
 von einem seiner Leibtrabanten ermordet. Gleich
 nach seinem Tode bestiegen die Normänner wieder
 ihre

*Er wüthete
 zwischen der
 Weser u. Elbe
 war, dann
 nach dem Tode
 kam an der
 Lippe mit 200
 Schiffen gelandet*

(b) Altfries. Land. N. bei Schot. p. 67. a.

(c) Frisiam quoque et Saxoniam haud aliter
 atque suas provincias aestimabat. Eginh. Vita Car.
 M. c. 14.

(d) eodem.

ihre Schiffe und stachen in See. So entronnen sie dem rächenden Schwerdte Karls, der seine Truppen wieder auseinander gehen ließ. (e) Dem Könige Godfried folgte sein Bruder-Sohn Hemming in der Regierung, welcher mit dem Kaiser Karl einen Frieden schloß. (f) Von dieser Zeit an bis zu dem Tode Karl des Grossen haben uns die Geschichtschreiber nichts besonders von Friesland aufgezeichnet. Es starb dieser Kaiser No. 814.

(e) Eginh. eod. Annal. Eginh. l. c. Regino ad an. 810. Annal. fuld. ad an. 810. Annal. Franc. ad an. 810. in Menken. Scr. rer. germ. T.

I. p. 104. *Annalista Saxo ad an. 810 v. Hermann.*
Cornelii Chron: ad an. 812. Ami Eccard in Corp. hist. m. aevi

(f) Annal. Pithoeani ad an. 810. Adam Bremenf. hist. eccles L. I. c. 13.

l. 173 v. 11. 439

Fünf

F ü n f t e r A b s c h n i t t .

§. 1. Grenzen der friesischen Staaten. Westfriesland von der Maas bis zu dem Fly, Ostfriesland von dem Fly bis zur Weser. §. 2. Ganz Friesland stand unter fränkischer Oberbotmäßigkeit. Kaiser Karl ließ ihre Landrechte und Statuten sammeln und sie schriftlich verfassen. §. 3. Friesen mußten dem Kaiser Heerfolge leisten und ihm Schatzungen entrichten. §. 4. Die fränkischen Könige bestellten einen Statthalter über Friesland, der den Titel eines Herzogs führte. Ihm waren die Grafen untergeordnet. Karl schaffte die Würde eines Herzogs ab und behielt die Grafen, die einzelnen Districten vorgesetzt waren, bei. Unter ihnen standen die Richter. Grafen und Richter mußten den missis dominicis Rechenschaft von ihrem Verhalten geben. §. 5. Edelleute, Freigeborne, Laffen und Sklaven. §. 6. Gegenstand der friesischen Gesetze. §. 7. Das Christenthum ist in ganz Friesland eingeführt. §. 8. Der Bischof von Uerrecht hatte die Obergeistliche Jurisdiction über ganz Friesland. Nachher sind Ostfriesland und Gröningerland unter den Sprengeln der Bischöfe von Bremen und Münster vertheilt. §. 9. Das berühmteste Privilegium Karl des Grossen.

§. 4.

Es wird nicht zweckwidrig seyn, wenn ich hier die Geschichte abbreche, und mich auf die Staatsverfassung Friesland in möglichster Kürze einlasse. Die Friesen, welche mit abwechselndem Glücke bald ihre Freiheit behauptet haben, bald den siegreichen Waffen der Franken unterliegen müssen, standen nunmehr unter der fränkischen Oberbotmäßigkeit. Die friesischen Provinzen machten zu dieser Zeit drei verschiedene, jedoch unter sich verbundene Staaten aus. Die Leges Frisionum, dieses köstliche Monument des Alterthums, welches wir aus den Sammlungen